

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2026

Nr. 2026/871

## **Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonalen Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

---

### **1. Erwägungen**

Die Staatskanzlei unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonalen Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse» zur Beratung und Beschlussfassung.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Lockerung der Wählbarkeitsvoraussetzung Stimmrecht im Kanton Solothurn bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern kantonalen Gerichte: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Erlasse» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 4. August 2026.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Yves Derendinger  
Staatschreiber

### **Beilage**

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)

Gerichtsverwaltung

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)

Elektronische Publikation im e-Amtsblatt

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)